

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Sprüh-Reiniger; Gebinde 10 l; Art. Nr. 2745-216

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigen, Entfetten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Fa. Spiral Reihls & Co. KG, Werkzeug- und Maschinenhandel; Heizwerkstraße 1 1230, Wien

Telefon: +43 (1) 60 108 - 0

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: chemie@spiral.at

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: +43 (0) 1 406 43 43

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2; H225

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Aceton

Zusätzlichen Text:

Enthält: > 30 %: aliphatische Kohlenwasserstoffe

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+ P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

2.3 Sonstige Gefahren Keine Daten verfügbar.**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe** Keine Daten verfügbar.**3.2 Gemische**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung:	Gehalt (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (1272/2008/EG):
Aceton	50 – 100	67-64-1 200-827-9 649-328-00-1	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOTE SE 3; H336

Wortlaut der H-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.**Nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.**Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.**Nach Augenkontakt:** Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.**Nach Verschlucken:** Nicht anwendbar**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**Geeignet: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wasserdampf.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung:**

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu herunterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:**

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserschlauch einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Ansammelnde Dämpfe, können explosive Konzentrationen bilden. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK):

3 Entzündliche flüssige Stoffe

Sonstige Angaben:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Bezeichnung	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Basis
		ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	
Aceton	67-64-1	500	1.200	2 (I)	DFG; EU

8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

Stoff	Typ	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	1210 mg/m ³
Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit – lokale Auswirkungen	2420 mg/m ³
Aceton	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	186 mg/kg
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit – systemische Auswirkungen	200 mg/m ³
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit – systemische Auswirkungen	62 mg/kg
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit – systemische Auswirkungen	62 mg/kg
Aceton	PNEC	Süßwasser		10,6 mg/l
Aceton	PNEC	Meerwasser		1,06 mg/l
Aceton	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		21 mg/l
Aceton	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		100 mg/l
Aceton	PNEC	Süßwassersediment		30,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Meeressediment		3,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Boden		29,5 mg/kg dwt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz:

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeits-hygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**Allgemeine Hinweise:**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen:**

Form: Flüssig

Farbe: farblos, klar

Geruch: Charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Bemerkung
Dampfdruck bei 20 °C	24,46 – 24,60 kPa	Aceton
Zündtemperatur	465 °C	Aceton
Flammpunkt	- 17 °C	Aceton
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.	
Löslichkeit in Wasser	Teilweise löslich	
untere Explosionsgrenze	13,2 Vol. %	Aceton
obere Explosionsgrenze	57,0 Vol. %	Aceton
oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.	
pH-Wert	Keine Daten verfügbar.	
Dichte	0,791 g/cm ³	Aceton
Siedebeginn/-bereich	56 – 57 °C	Aceton
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	- 95 – - 93 °C	Aceton
Selbstzersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (KOW)	Keine Daten verfügbar.	
Viskosität, Auslaufzeit	Keine Daten verfügbar.	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar.	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.	
explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar.**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**Akute orale ToxizitätAceton $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg}$ (Ratte)Akute inhalative Toxizität:Aceton $LC_{50} > 20 \text{ mg/kg}$ (Ratte)Akute dermale Toxizität:Aceton $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg}$ (Ratte)**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Kann die Haut reizen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten verfügbar.**spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Keine Daten verfügbar.**Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar.

Weitere Informationen:

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**Toxizität gegenüber Fischen:Aceton $LC/EC/IC50 > 1000 \text{ mg/l}$ Toxizität gegenüber Daphnien:Aceton $LC/EC/IC50 > 1000 \text{ mg/l}$ (Daphnia magna)**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 070104* = organische Lösemittel.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 150102 = Verpackungen aus Kunststoff

150104 = Verpackungen aus Metall

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.1 UN-Nummer** UN 1090**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung****ADR/RID**

Bezeichnung des Gutes: ACETON

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR/RID**

Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe II**14.5 Umweltgefahren**

Umweltgefährdend: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**ADR**

Klassifizierungscode: F1

Etiketten: 3

Begrenzte Menge: 1 L

Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

RID

Klassifizierungscode: F1

Etiketten: 3

Gefahrnummer: 33

Begrenzte Menge: 1 L

Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie (2012/18/EG):

P5b ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
> 30 % aliphatische KohlenwasserstoffeMenge 1
50 tMenge 2
200 tGemäß EU-
Detergenzienverordnung
EG 648/2004:

VOC (Richtlinie 1999/13/EG): VOC-Gehalt: 795 g/l = 100 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Keine Daten verfügbar.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Erstellt am: 25/03/2022; Überarbeitet am: 25/03/2022

16. SONSTIGE ANGABEN

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Änderungen gegenüber der letzten Version

- Abschnitt 2
- Abschnitt 8.1
- Abschnitt 9.1
- Abschnitt 14
- Abschnitt 15.1

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich